



Schutzkonzept des TSV Grünwald für den Außenbereich im Freizeitpark

Stand: 28.04.2021

Einleitung

Im Rahmen einer Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung gab es weitere positive Signale für eine wiederholten Öffnung des Sports. Für den Sport in Bayern bedeutet dies, dass die neuen Regelungen ab **Mittwoch, 28. April 2021** Gültigkeit haben.

Als Großsportverein mit 4600 Mitgliedern sind diese Vorgaben eine Herausforderung. Wir orientieren uns bei der Durchführung des Trainings an den Empfehlungen des DOSB und der Sportfachverbände.

Grundsätzliche Regelungen

1. keine Nutzung von Umkleidekabinen
2. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
3. Nutzung der WC Anlagen nur einzeln und mit Mundschutz erlaubt
4. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu oder Verlassen der Anlage
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen und
6. keine Zuschauer
7. Der TSV Grünwald prüft täglich die aktuellen Inzidenzzahlen und passt ggf. die Rahmenbedingungen des Trainingsbetriebs an.
8. Ab Mittwoch, 28. April 2021, ist fortan auch in Bayern kontaktfreier Sport im Freien für Kinder unter 14 Jahren in Gruppen von bis zu fünf Personen oberhalb einer 7-Tages-Inzidenz von 100 gestattet. Die Bayerische Staatsregierung hat die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dahingehend an die sogenannte „Bundes-Notbremse“ angepasst.
9. Unser Aufsichtspersonal, darf nur dann teilnehmen, wenn sie ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, nachweisen können. Vollständig geimpfte Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt.

Vorgaben für die Trainingsorganisation auf dem Außengelände an der Keltenstraße

Gesundheitszustand

Alle teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sind nur zur Teilnahme am Training berechtigt, wenn sie sich fit und gesund fühlen. Bei Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber (über 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome etc. ist eine Teilnahme am Training verboten.

Dies gilt auch, wenn andere Personen im Haushalt erkrankt sind oder ein positive Test auf das Corona Virus (COVID 19) im eigenen Haushalt vorliegt. Personen, die zu einem Corona Test geladen wurden, dürfen ebenfalls nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Reduzierung von möglichen Risiken

Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Es liegt in der Eigenverantwortung der Sportlerin bzw. des Sportlers die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe zu klären.

Organisatorische Grundlagen

Das Aufsichtspersonal und alle Sportler erhalten vor Aufnahme des Trainings ein verpflichtendes Briefing zu den bestehenden Regelungen. Zudem wird das Schutzkonzept per Email versendet und am Trainingsort ausgehängt.

Gruppengröße auf der Trainingsfläche

Die Personenanzahl einer Sportgruppe ist auf maximal 5 Personen unter 14 Jahren begrenzt. Die Sportgruppen sind auf dem Sportplatz eindeutig räumlich und functional klar voneinander getrennt, so dass die geforderten Abstände immer eingehalten werden. Der Trainingsbereich der Sportgruppe wird außerdem optisch festgelegt.

Trainingsablauf

Das Training erfolgt in einer Gruppe von maximal 5 Kindern unter 14 Jahren. Das Aufsichtspersonal baut über die Trainingsfläche verteilt Trainingsstationen auf, so dass kontaktlos trainiert werden kann. Das Durchführen von Spielformen ist untersagt und das Training wird selbstständig von den Kindern durchgeführt.

An- und Abreise

- Alle Sportlerinnen und Sportler reisen möglichst einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind unbedingt zu vermeiden.
- Die Ankunft sollte 5 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Da alle Umkleiden geschlossen bleiben, können sich die Sportler vor und nach dem Training nicht umziehen. Deshalb ist der Sportplatz nur in Sportkleidung zu betreten und zu verlassen.
- Der Eingang zum Sportplatz erfolgt mit mindestens 1,5 Metern Abstand zur nächsten Person. Kleinere Kinder können von einem Elternteil zum Eingang gebracht werden und bis zum Beginn des Trainings unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen dort warten.
- Nach Einlass auf den Sportplatz durch die Trainerin bzw. den Trainer, muss sich der Elternteil vom Eingang entfernen.
- Nach dem Training wird das Gelände einzeln über den Ausgang verlassen und die Heimreise angetreten. Kleinere Kinder dürfen von einem Elternteil am Ausgang in Empfang genommen werden.
- Gruppenbildungen vor dem Trainingsgelände sind unzulässig. Bei Verstoß, erfolgt der sofortige Trainingsausschluss.

Rückverfolgung der Teilnehmer

Alle Teilnehmer werden am Eingang des Sportplatzes durch unsere Trainerinnen bzw. Trainer registriert. Hierbei werden Vor- und Nachname sowie Telefonnummer (optional E-Mail-Adresse) erfasst. Die Erhebung der Daten kann auch in elektronischer Form erfolgen. Diese Daten werden nur im Falle einer Anordnung zur Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer an die Behörden weitergegeben. Die Daten werden 30 Tage nur zu diesem Zweck erhoben, gespeichert und im Anschluss gelöscht.

Toilettennutzung/Reinigung

Es stehen die Außentoiletten am Pavillion zur Verfügung. Um deren Reinigung kümmert sich der Grünwalder Freizeitpark.

Hygiene Maßnahmen für Sportlerinnen und Sportler

1. Es besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
2. Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt.
3. Es dürfen nur eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, mitgebracht werden.
4. Kein Ausspucken!
5. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsamer Jubel.
6. Abstand von 1,5 Metern immer vor und nach dem Training einhalten.
7. Das Tragen von Trainingsleibchen ist verboten!
8. Toiletten sind nur einzeln mit Mundschutz zu betreten und werden regelmäßig, einmal täglich gereinigt.
9. Möglichst eigenes Spielgerät/Trainingsgerät mitbringen. Wenn dies nicht möglich ist, werden diese vom Verein gestellt und nach jeder Trainingseinheit desinfiziert.

Erster Einstieg in den Trainingsbetrieb

Um die getroffenen Regelungen umsetzen zu können und diese in der Praxis zu testen, wird zunächst nur mit einigen Trainingsgruppen begonnen. Es werden alle Maßnahmen regelmäßig evaluiert, um falls notwendig, Anpassungen vornehmen zu können.

Sollten eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen bestehen!